

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01366/2018

Gewässerschutz-Kampagne unterstützen

Beschlüsse:

| | |
|---------------------|--|
| 23.04.2018 | Stadtvertretung |
| 034/StV/2018 | 34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ergänzungsmitteilung des Antragstellers vom 20.04.2018 vor:

Es wird ein Punkt 2 hinzugefügt:

„2. Zukünftigen - einem Stadtvertreterbeschluss widersprechende - Unterschriftensammlungen, Petitionen, Begehren wird es genehmigt, im Stadthaus ihre Listen auszulegen so lange diese inhaltlich dem Grundgesetz oder der UN-Menschenrechtserklärung nicht widersprechen.“

2.

Der Antragsteller zieht den Punkt 1 seines Antrages zurück.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Punkt 2 der Ergänzungsmitteilung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Zukünftigen – einem Stadtvertreterbeschluss widersprechende - Unterschriftensammlungen, Petitionen, Begehren wird es genehmigt, im Stadthaus ihre Listen auszulegen so lange diese inhaltlich dem Grundgesetz oder der UN-Menschenrechtserklärung nicht widersprechen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt

